

ALWIN HANSCHMIDT

Zur Eignung Münsters als Standort einer Universität

Eine Stellungnahme des kurfürstlichen Leibarztes
Christoph Ludwig Hoffmann (1770)

I.

Am 11. April 1770 hat Christoph Ludwig Hoffmann (1721-1807) ein Schreiben an den münsterischen Minister Franz Friedrich von Fürstenberg (1729-1810) gerichtet, worin er diesem seine Bedenken gegen Münster als Sitz der zu gründenden Universität darlegte, falls diese eine große und mit einer Prorektoratsverfassung ausgestattete Hochschule sein solle (siehe Anlage). Zu diesem Zeitpunkt war er seit knapp sieben Jahren Leibarzt des kölnischen Kurfürsten und münsterischen Fürstbischofs Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels (1708-1784; Regierungszeit 1761 bzw. 1762-1784).¹ Nachdem der Kurfürst Hoffmann am 14. September 1763 auf Empfehlung Fürstenbergs zu seinem Leibarzt und Hofrat ernannt hatte, kündigte dieser zum 1. April 1764 seine seit 1756 wahrgenommene Stelle eines Professors der Medizin und Philosophie am akademischen Gymnasium Illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt, wo er zugleich als Leibarzt des Grafen Karl von Bentheim-Steinfurt tätig gewesen war.² Für ein Jahresgehalt von 200 Reichstalern in die Dienste des Hochstifts Münster eingetreten, wurde ihm dort die Aufsicht über das Medizinalwesen und dessen Reform übertragen.³

Ein erstes Ergebnis von Hoffmanns Tätigkeit war die Errichtung eines „Collegium medicum“ durch Kurfürst Maximilian Friedrich am 9. August 1773. Aufgabe dieser Behörde, zu deren Direktor Hoffmann mit dem Rang eines Hofrats bestellt wurde, war die Aufsicht über alle Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen sowie deren Examinierung und Zulassung (Approbation). Ferner hatte das Medizinalkollegium „sein besonderes Augenmerk“ auf epidemische Krankheiten und deren Vorbeugung zu richten und die allgemeine Verwal-

1 Hermann *Terhalle*, Christoph Ludwig Hoffmann (1721-1807). In: Westfälische Lebensbilder, Bd. 14, Münster 1987, S. 101-124, hier S. 104.

2 *Terhalle*, S. 103f.

3 Manfred *Stürzbecher*, Zur Geschichte der Medizinalgesetzgebung im Fürstbistum Münster im 17. und 18. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 114, 1964, S. 165-199, hier S. 174f. – *Terhalle*, S. 104. – Während Terhalle 1764 als Jahr des förmlichen Eintritts in hochstift-münsterische Dienste angibt, nennt Druffel den 14. 9. 1763 als Datum der Ernennung Hoffmanns nicht nur zum Leibarzt (so auch Terhalle), sondern auch zum Hofrat. P. *Druffel*, Das Münsterische Medizinalwesen von 1750 bis 1818. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 65/I, 1907, S. 44-128.

tung („Polizei“) bei allen „die Arzneylehrtheit betreffenden Vorfällen“ und bei gerichtlichen Angelegenheiten („Nothgerichte“) gutachtlich bzw. gerichtsarztlich zu beraten.⁴

Nach Errichtung des Medizinalkollegiums wurde Hoffmann beauftragt, eine Medizinalordnung auszuarbeiten. Das von ihm geschaffene, 331 Paragraphen umfassende Ordnungswerk wurde nach dreijähriger vorläufiger Erprobung durch kurfürstliches Edikt vom 14. Mai 1777 verbindlich gemacht.⁵ Nach dem Urteil Manfred Stürzbechers stellt Hoffmanns münsterische Medizinalordnung, die er auch als Buch drucken ließ,⁶ „eine originelle Leistung der Medizinalgesetzgebung dar. Das Gesetz regelt vornehmlich die Probleme der Medizinalpolizei; die sanitätspolizeilichen Fragen treten ganz in den Hintergrund.“⁷

Bereits 1771 neben seiner Tätigkeit in Münster zum Brunnenarzt im hessischen Badeort Hofgeismar ernannt, den der Minister Fürstenberg regelmäßig aufsuchte, wurde Hoffmann 1777 zum Mitglied, 1778 zum Direktor des „Collegium Medicum-Chirurgicum“ der Landgrafschaft Hessen-Kassel berufen. Hier legte er im Jahre 1778 die „Hessische Medizinalordnung“ vor, die sich nur in wenigen Punkten von der münsterischen unterschied, aber „weitgehend unwirksam blieb“.⁸

1786 trat Hoffmann als Geheimer Rat in die Dienste des Kurfürsten von Mainz, zu dem er spätestens seit 1774 Verbindungen hatte. 1787 schied er aus dem Dienst des Fürstbistums Münster aus.⁹

Der aus Rheda gebürtige Hoffmann, Sohn einer reformierten Beamtenfamilie, hatte das Gymnasium in Rinteln besucht und danach in Jena, Harderwijk und wieder in Jena Medizin studiert und dort 1746 mit der „Dissertatio inauguralis physiologica de auditu“ den medizinischen Doktorgrad erworben. Ehe er nach Burgsteinfurt ging, war er seit 1749 Landphysikus der Herrschaft Rheda gewesen.¹⁰

4 *Druffel*, S. 54-59; Text des Errichtungsedikts S. 54-57 (daraus auch die Zitate).

5 *Druffel*, S. 59-62.

6 Titel bei *Druffel*, S. 62.

7 *Stürzbecher*, S. 176.

8 *Terhalle*, S. 111. – Titel bei *Druffel*, S. 65. – Über Hoffmanns Tätigkeit als Badearzt: Maria *Weidekamp*, Der kurfürstlich-kölnische Leibarzt Christoph Ludwig Hoffmann. Sein Leben und sein Wirken in dem Hochstift Münster von 1764-1785. Berlin 1936, S. 28-31.

9 *Terhalle*, S. 114-116. – Während Hoffmann in Münster 200 Reichstaler, in Hofgeismar 400 Reichstaler und in Kassel 200 Reichstaler Gehalt bekommen hatte, bezog er in Mainz 4 000 Gulden, „ein Betrag, der zweifellos in den Spitzengehältern im Mainzer Kurstaat gehörte und weit über den Einkünften der Professoren lag“ (S. 116). 1801 schied er, im 80. Lebensjahr stehend, aus kurmainzischem Dienst und verbrachte seine letzten Lebensjahre in Eltville, wo er auch begraben wurde (S. 123).

10 *Terhalle*, S. 102f.

II.

Um die Zeit, als Hoffmann 1763 oder 1764 nach Münster übersiedelte, setzten in der Residenzstadt des Fürstbistums die Bemühungen um die Gründung einer Landesuniversität ein. Man wird annehmen dürfen, daß den ehemaligen Burgsteinfurter Professor die darum kreisenden Diskussionen und Anstrengungen interessiert haben. Konnte er sich doch der Erwartung hingeben, an der Medizinischen Fakultät der zu gründenden Universität womöglich einen Lehrstuhl zu erhalten.

Am 3. Februar 1765 richteten das Domkapitel und die Ritterschaft gemeinsam an Kurfürst Maximilian Friedrich den Antrag, sich bei der Kurie in Rom für die Aufhebung des adligen Benediktinerinnenstifts St. Marien Überwasser in Münster einzusetzen und dessen Vermögen und Einkünfte zur Gründung und Finanzierung einer schon seit dem frühen 17. Jahrhundert gewünschten Universität zu verwenden.¹¹ Der Landesherr griff den Vorschlag unverzüglich auf und übertrug am 26. März 1765 die Vermögensverwaltung des Klosters einer von ihm bestellten Kommission, weil den – 1765 nur noch acht – Nonnen schlechte Wirtschaftsführung vorgeworfen wurde. 1767 bewilligten die Landstände 6000 bis 7000 Reichstaler für die Gründung der Universität. In den Jahren 1769 und 1770 schien es so, als werde der Widerstand der Stiftsnonnen, die zur Steigerung ihres Nachwuchses seit 1766 aufgrund päpstlicher Erlaubnis auch nichtadlige Novizinnen aufnehmen durften und sich mit Appellen an Kaiser und Reich gegen die beabsichtigte Aufhebung ihres Klosters wehrten, bald überwunden sein. Diese Hoffnung machten sich die Verfechter der Universitätsgründung, an ihrer Spitze der Minister Fürstenberg, erst recht, als am 25. April 1770 die Äbtissin des Überwasserstifts starb.

Am 4. August 1771 stellte Kurfürst Maximilian Friedrich die landesherrliche Errichtungsurkunde für die Universität aus. Doch dieser Schritt erwies sich als voreilig. Aufgrund einer Entscheidung des Reichshofrats in Wien, an den das Kloster sich beschwerdeführend gewandt hatte, und einer Weisung des Kaisers sah der Kurfürst sich 1772 gezwungen, die Sequestrationsverwaltung über das Vermögen und die Einkünfte des Überwasserklosters aufzuheben. Bald darauf wählten die Kanonissen eine neue Äbtissin.

Der Landesherr und sein Minister Fürstenberg ließen jedoch nicht locker mit ihren Anstrengungen, die in katholischen Territorien des Reiches erforderliche Einwilligung von Kaiser und Papst zur Gründung einer Universität zu erlangen. Der päpstlichen Errichtungsbulle vom 28. Mai 1773 folgte am 8. Oktober 1773

11 Dazu im einzelnen: Alwin *Hanschmidt*, Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762-1780. Münster 1969, S. 142-149. – *Ders.*, Die erste münstersche Universität 1773/80-1818. Vorgeschichte, Gründung und Grundzüge ihrer Struktur und Entwicklung. In: Die Universität Münster 1780-1980. Hrsg. von Heinz *Dollinger*. Münster 1980, S. 3-28; hier S. 4-9. – Karl *Hengst*, Kritik von Stadt und Ständen an den Universitätsprivilegien für Münster 1626 und 1629. In: Stadt und Universität. Hrsg. von Heinz *Duchhardt*. Köln 1993, S. 127-141. – Edeltraud *Klueting*, Münster – St. Marien Überwasser. In: Westfälisches Klosterbuch. Hrsg. von Karl *Hengst*. Teil 2. Münster 1994, S. 58-64.

das kaiserliche Bestätigungsdiplom, so daß die kurfürstliche Fundationsurkunde von 1771 in Kraft treten konnte. Noch im Winter 1773/74 wurde in der Philosophischen und in der Theologischen Fakultät der Lehrbetrieb aufgenommen; 1774 trat die Juristische hinzu. Als die Universität Münster am 16. April 1780 förmlich eröffnet wurde, bestand sie aus den genannten drei Fakultäten. Die Medizinische Fakultät wurde erst in den 1790er Jahren aufgebaut.

III.

Als es 1769 und 1770 so schien, als würden die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der Universität in Bälde gegeben sein, hat Fürstenberg sich offenkundig auch praktischen Fragen der Errichtung und Ausstattung der geplanten Hohen Schule zugewandt. Jedenfalls hatte er, wie aus Hoffmanns Schreiben vom 11. April 1770 hervorgeht, diesem den Auftrag erteilt, sich darüber Gedanken zu machen. Hoffmann hat dem Minister seine Überlegungen und Auffassungen in diesem Schreiben dargelegt.

Für Hoffmann war als „erste Sache“ die Entscheidung über den Ort der zu gründenden Universität wichtig. Ginge es nach seinem „Vergnügen“, so werde es Münster sein. Damit hätte er in einer Reihe mit allen gestanden, die die Universitätsgründung betrieben: mit den Landständen, mit dem Landesherrn und mit dem Minister Fürstenberg. Doch er stellte dieser anscheinend selbstverständlichen Einhelligkeit die Frage entgegen, ob nicht um des Landeswohls willen vielleicht „ein anderer Ort nützlicher sei“ als Münster.

Zur Beantwortung dieser Frage bedürfe es aber zuvor der Klarheit darüber, ob die zu gründende Universität „gros und berümt“ werden und viele fremde Studenten anziehen solle, darunter Prinzen, Grafen und viele andere Adlige. Wünsche man, daß „Münster zu einer großen Akademie“ werde, so dürfe man diese nicht in die Landeshaupt- und Residenzstadt legen. Befinde eine Universität sich nämlich in der Residenzstadt, dann könnte es zu einer Konkurrenz zwischen der landesherrlich-fürstlichen und der Universitätsobrigkeit kommen. Dies hänge mit der Universitätsverfassung zusammen.

Diese konnte nach Hoffmanns Auffassung nur so beschaffen sein, „daß der Prorektor die Obrigkeit vor einer ser vornamen studirenden Jugend vorstellt“. Nur unter einer Prorektoratsverfassung könne die Universität gedeihen; die Studenten könnten niemand anderm „als dem Prorektor und den Professoren“ unterstehen. Hoffmann unterscheidet zwischen einer Oberhoheit des Landesherrn über die Universität und einer unmittelbaren obrigkeitlichen Leitungsbefugnis über diese. Er drückt das so aus: „Der Herr des Landes ist Magnificentissimus, der Prorektor Magnus. Er [= der Prorektor] ist die Obrigkeit von Fürsten, Grafen und dem studirenden Adel.“ Eine solche Trennung, gewissermaßen zwischen einer potestas indirecta des Landesherrn und einer potestas directa des Prorektors, würde nach Hoffmanns Auffassung dem Ansehen beider förderlich sein.

Wenn nämlich der Landesherr oder eine von ihm beauftragte Institution oder Behörde – Hoffmann nennt das Domkapitel und den Geheimen Rat – eine unmittelbare Vorgesetztenfunktion gegenüber den Studenten ausübe, könne es bei „Ausschweifungen“, die von Studenten „der moralischen Erfahrung“ gemäß nun einmal zu erwarten seien, leicht zu einer direkten Konfrontation zwischen den Studenten und dem Landesherrn bzw. seinen Behörden kommen. Ein solcher Konflikt aber könne zur Bloßstellung der Regierung führen, was diese wiederum sich kaum bieten lassen werde. Um ihre Autorität gegenüber widersetzlichen Studenten zu behaupten, könnte eine Regierung sogar gezwungen sein, „die hohe Schule [zu] zernichtigen“.

Die Möglichkeit einer derart zugespitzten Konfrontation belegte Hoffmann mit Beispielen von den Universitäten in Halle, Göttingen und Jena. Dort sei jeweils der Prorektor das Ziel studentischer Proteste und auch Gewalttätigkeiten einschließlich Sachbeschädigung geworden, nicht aber Landesbehörden. Dies aber hätte geschehen können, wenn die genannten Universitäten in den zugehörigen Residenzstädten Berlin, Hannover und Weimar lägen. Auch für Münster schloß Hoffmann solche studentischen „Händel“ – etwa für Maskenbälle während der Fastnachtszeit – nicht aus, wenn die künftige Universität in der Residenzstadt angesiedelt werde.

Aus diesen Beispielen, die er um weitere aus den Vereinigten Niederlanden, dem Herzogtum Braunschweig und den Landgrafschaften Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt vermehrte, leitete Hoffmann die Erkenntnis ab, „wie wenig sich eine Academie an einen Ort schickt, wo eine Residenz, und die Regierung des ganzen Landes ist“.

Welche Folgerung man für die Ortswahl der Universitätsgründung im Fürstbistum Münster daraus ziehe, hänge von der Beantwortung der Frage ab, ob die geplante Universität „gros und mit vielen Studenten angefüllt sein soll“ oder nicht. Eine kleine Universität könne „gar wol in Münster angelegt werden“, für eine große Hochschule dagegen hielt Hoffmann „einen jeden andern Ort im Münsterlande für vorzüglich“. Zugleich nahm er an, daß seine Argumentation „den Entschluß nicht ändern werde, in Münster die hohe Schule anzuordnen“. Er habe aber gemäß seinem Gewissen und nicht zu seinem Vorteil und Vergnügen Stellung genommen und gestand abschließend ein: „Mein Vergnügen wünscht Münster.“

Es fällt auf, daß Hoffmann als Beispiele für seine These, daß eine Universität nicht in der Residenzstadt eines Landes errichtet werden sollte, nur protestantische Universitäten in Deutschland und den Niederlanden angeführt hat. Hätte er seinen Blick auch auf die katholischen und insbesondere die geistlichen Territorien des Reiches gerichtet, so wäre er auf eine ganze Reihe von Fällen gestoßen, in denen eine Universität in der Landeshauptstadt angesiedelt war: Paderborn, Trier, Mainz, Würzburg, Bamberg, Salzburg, Wien. Doch diese Universitäten, die mit Ausnahme von Salzburg (Benediktiner) und Wien unter der Leitung des Jesuitenordens standen oder von diesem zumindest partiell mit Pro-

fessoren besetzt wurden,¹² waren für den Protestanten Hoffmann augenscheinlich keine „großen“ Universitäten.¹³

Ob die Studenten an den katholischen Universitäten disziplinierter waren als diejenigen an den protestantischen, so daß die Koinzidenz von Residenz- und Universitätsstadt dort womöglich nicht das Konfliktpotential barg, das Hoffmann anhand seiner Beispiele geschildert hatte, sei hier nur als Frage gestellt. Um diese Frage zu beantworten, wären vergleichende Nachforschungen zu studentischen „Ausschweifungen“ und Tumulten an verschiedenen Universitäten erforderlich, was hier nicht geleistet werden kann.

Die am 16. April 1780 offiziell, aber nicht feierlich eröffnete Universität Münster hat nicht die von Hoffmann vorgeschlagene Rektorats- bzw. Prorektoratsverfassung erhalten, sondern eine Kanzlerverfassung. „Cancellarius“ der Universität war gemäß den Stiftungsurkunden der Fürstbischof als Landesherr, während die unmittelbare Verwaltung dem „Vicecancellarius Universitatis“ übertragen wurde, zu dem der Fürstbischof seinen Minister und Generalvikar Franz von Fürstenberg ernannte. An der Spitze jeder Fakultät stand ein Dekan. Das Dekanat blieb das einzige Organ akademischer Selbstverwaltung an der Universität Münster. Die Bestellung eines Vizerektors aus den Fakultäten, die dem von Hoffmann vorgeschlagenen Prorektorat entsprochen hätte und gemäß dem kaiserlichen Bestätigungsbrief von 1773 möglich gewesen wäre, ist weder 1780 noch nach dem Abschluß des Ausbaus der Universität im Jahre 1795 erfolgt.¹⁴

Nachdem Hoffmann die Fragen nach Größe, Verfassung und Standort der Universität, die für ihn eng miteinander verzahnt waren, erörtert hatte, wandte er sich praktischen Problemen der sächlichen und personellen Ausstattung zu.

Als erstes müsse man Hörsäle für die vier Fakultäten schaffen.

Bei der Auswahl der Professoren müsse man ebenso sehr „auf ihren guten Vortrag“ wie „auf ihre vorzügliche Gelerksamkeit“ achten. Nicht Gelehrte ohne „guten und faslichen Vortrag“ gelte es zu Professoren zu berufen, sondern „die

12 Karl Hengst, *Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten*. Paderborn 1981.

13 Zur deutschen Universitätslandschaft in der Frühen Neuzeit insgesamt: Anton Schindling, *Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650-1800*. München 1994, S. 3-44. – Zur Frage des Standorts calvinistischer Hochschulen, die in der Mehrzahl nicht den „großen“ Universitäten zuzurechnen waren, und zum Verhältnis Landesherr-Stadt-Hochschule: Gerhard Menk, *Die kalvinistischen Hochschulen und ihre Städte im konfessionellen Zeitalter*. In: *Stadt und Universität*. Hrsg. von Heinz Duchhardt. Köln 1993, S. 83-106.

14 Hanschmidt, *Universität* (wie Anm. 11), S. 13. – Münster ist also nicht „dem bewährten Muster mit Prorektor an der Spitze, einem Konzil, Senat und Dekanen als Beauftragten der Fakultäten“ gefolgt, das bei Universitätsgründungen des späten 17. und des 18. Jahrhunderts üblich war; die Professoren waren im Konzil, das auch als akademischer Senat bezeichnet wurde, zusammengefaßt; dieses Gremium war allerdings nicht der Entscheidungsträger; „der Prorektor erhielt administrative, aber auch weitergehende jurisdiktionelle Gewalt“; diese Selbstverwaltungszuständigkeiten änderten aber nichts daran, daß die Universitäten durchweg unter straffer staatlicher Leitung standen (Notker Hammerstein, *Die Universitätsgründungen im Zeichen der Aufklärung*. In: *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit*. Hrsg. von Peter Baumgart und Notker Hammerstein. Nendeln/Liechtenstein 1978, S. 263-298; Zitate auf S. 272). In diesen Rahmen war Hoffmanns Vorschlag einer Prorektoratsverfassung eingepaßt.

tauglichsten zum Unterricht“. Man müsse sie vorher gut kennen, weshalb „man sich in diesem Stücke doch nicht übereilen“ möge. Der beste Universitätslehrer sei nämlich derjenige, der den Studenten das „compendium ... am besten in den Kopf bringen kann“.

Dieser praxisbezogene und didaktische Akzent findet sich später auch bei Fürstenbergs Zweckbestimmung der Universität, etwa in seiner Denkschrift von 1791. Für den Vizekanzler und Kurator der Universität Münster sollte diese hauptsächlich der akademischen Berufsausbildung dienen, nicht aber der Gelehrsamkeit und den Wissenschaften an sich.¹⁵

Auch zur Wohnungsfrage hat Hoffmann Ratschläge gegeben. Die Professoren und die Studenten müßten nahe beieinander wohnen, damit die Studenten rechtzeitig „von einem Collegio ins andere kommen können“ und im Winter nicht wegen weiter Wege vom Besuch der Vorlesungen abgehalten würden. Bei der Einrichtung der „Hauser vor Studenten“ müsse man auf kleine und leicht heizbare Zimmer bedacht sein. Hinter diesen Äußerungen wird man vielleicht die Erwägung vermuten dürfen, Studentenbursen einzurichten, die statt großer Säle kleine Räume enthalten sollten.

Den Abschluß der Einrichtung der Universität sollte „das erste Jubiläum“ feierlich markieren. Dieses werde „die ersten fremden Studenten“ anziehen, die man bei dieser Gelegenheit „umsonst“ promovieren solle. Zu einer derartigen abschließenden Krönung der Universitätsgründung ist es in Münster allerdings nicht gekommen. Weder ist eine feierliche Inauguration der Universität vollzogen noch dieser das Promotionsrecht verliehen worden.¹⁶

Hoffmanns Schreiben an Fürstenberg bildet einen Mosaikstein zu einem genaueren Bild der Anfänge der Universitätsplanung in Münster. Der kurfürstliche Leibarzt hatte offenkundig das Idealbild einer verfassungs- und zahlenmäßig „großen“ Universität mit einer relativ ausgeprägten akademischen Selbstverwaltung vor Augen. Die erste münsterische Universität, die von 1773/1780 bis 1818 bestanden hat, ist aus verschiedenen Gründen sehr viel bescheidener ausgefallen.

15 *Hanschmidt*, Universität, S. 11f.

16 *Ebd.*, S. 13.

IV.

Anlage

Schreiben Christoph Ludwig Hoffmanns an Franz von Fürstenberg; Münster, den 11. April 1770
(Archiv des Freiherrn von Boeselager zu Höllinghofen F 637)¹⁷

Ew. Hochwürden Exzellenz

statten diese Zeilen, in meinem Namen, den untertanigsten Dank, für die mir erteilte frohe Nachricht ab. Nimmermehr kann ich dankbar genug sein; und diese Erkenntniß, ist der Dank, den ich Ew. untertänig widmen kann, und widmen werde, ewig mit Herz und Seele widmen werde.

Sie sind so gnädig, mir zu befelen, an die Einrichtung der hohen Schule zu denken. Ich thuhe es mit Vergnügen. Allein wie kann ich daran eher denken biß der Ort festgestellt ist. Dieses wird die erste Sache ausmachen. Redete ich für mein Vergnügen so müste es Münster sein. Allein ich rede vor das Wol des Landes, und vergeße meinen Vorteil mit Freuden. Ich denke, wie mein Gönner. Er wird das große Beispiel sein, dem ich nachzuahmen, beständig, werde Mühe anwenden.

Ew. Hochwürden Exzellenz kennen die moralische Erfahrung, Sie wissen, daß selbige eben so sicher ist, als die physikalische. Sie wissen es auch, daß wir, bei der Entscheidung der Frage, ob zur Errichtung einer hohen Schule Münster, oder ein anderer Ort nützlicher sei, nicht unserm Wahn, nicht unserer Einbildung, nicht unserer Hofnung, sondern lediglich der moralischen Erfahrung müßen Gehör geben.

Ich vermute, daß Sie wünschen, daß die anzulegende hohe Schule, gros und berümt werde; daß sich daselbst viele Fremde versamen. Ich weiß, daß das einzige Leipzig jarlich über Eine Million fremdes Geld zihet; und die ganze Welt weiß, daß es nicht zu ruiniren war, ob es gleich in dem vergangenen Kriege mer kontribuiert hat, als das ganze Münsterland; und ich wünsche untertanig, daß eine solche hohe Schule, unter dero Vorsorge, aufwachsen möge. Warhafftig es ist möglich.

Allein sollte dieses in Münster wol möglich sein? Ich bin versichert, daß wenn sie bereits dermaßen in Münster blühetete, sie da nicht würde bestehen können. Ich rede nicht von meiner Einbildung, sondern ich habe weiter nichts, als die moralische Erfahrung vor Augen.

Sollte Münster zu einer großen Akademie werden: so ist es gewiß, daß hir verschiedene Prinzen Grafen und eine Menge Adliche studiren. Der Herr des Landes ist Magnificissimus, der Prorektor Magnificus. Er ist die Obrigkeit von Fürsten Grafen und dem studirenden Adel. Was werden Sie ihm für einen Rang einräumen, damit er das gehörige Ansehen erhalte? Bei meiner Zeit starb in Jena, der Prof. Med Teichmeyer; und zum Leidwesen der hohen Schule starb er als Prorektor.¹⁸ Dieses machte, daß ihn die Academie, eben so muste begraben laßen, wie der Landesherr begraben wurde. Er lag zum Schau auf dem Paradebette, und nicht weniger wachten von den Musensonen bei Ihm, als wenn der Fürst gestorben wäre.

17 Dazu: Co [= Horst Conrad], Ein Teilnachlaß des Franz Friedrich von Fürstenberg im Archiv Höllinghofen. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Heft 29, April 1989, S. 36.

18 Hermann Friedrich Teichmeyer (1685-1746), 1717 Professor der Experimentalphysik, 1719 außerordentlicher Professor der Medizin, 1727 ordentlicher Professor der Medizin für die Spezialgebiete Anatomie, Chirurgie und Botanik an der Universität Jena, zugleich herzoglich-weimarischer Leibarzt (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 37, Berlin 1971, S. 542f.).

Ich leugne es nicht, Ew. Hochwürden Exzellenz können hie eine andere Anordnung machen, aber sie mag beschaffen sein, wie sie will, so muß sie doch so eingerichtet sein, daß der Prorektor, die Obrigkeit vor einer ser vornamen studierenden Jugend vorstellet.

Wenn die Akademie in Aufnahme kommen soll: so kann der Studente unter keinem, als dem Prorektor, und den Professooren stehen. Wie würde es außehen, wenn einer von dem hochwürdigen Dohmcapittel, oder ein geheimer Rat, diesen bei der Academie verklagen sollte? Und wenn dann die größeste Strafe wäre, daß man ihm einen Laufpaß, auf eine andere Academie gäbe? Man kann es sich zwar wol einbilden, daß dergleichen Ausschweifungen von jungen Leuten nicht unternommen werden sollten; allein solche Einbildungen streiten mit der moralischen Erfahrung.

Es geschihet mannigmal daß der Herr eine Verordnung des Landes macht, die dem Studenten nicht anstehet. Der Prorektor muß selbige anschlagen laßen. Allein ich habe erfahren, daß man dieser wegen den Prorektor das Haus gestürmet, und dieser in Halle, damit loskam, das er den von Berlin erhaltenen Befel aufwies. Ich meine es ser ernstlich, wenn ich frage, was wol geschehen sein würde, wenn die Regierung, die den Befel ausgefertigt, in Halle gewesen wäre? Entweder hätte sich selbige selbst exponiret, oder die hohe Schule zernichtigen müßen.

Noch vor drei Jaren, behielt der gute Pütter in Göttingen,¹⁹ als er Prorektor war, kaum eine Scheibe ganz. Die academische Regierung, ist eine ganz besondere Regierung.

Der Fürst von Weimar, wolte in Jena das Bier um einen halben Pfennig erhöhen. Man schrie das ist gegen die academische Freiheit. Es entstand ein Tumult. Der Studente schenkte Bier auf dem Markte für den alten Preis. Man setzte einen Trumpf darauf, das keiner eher in ein Kollegium gehen sollte, biß das Edikt wiederrufen wäre. Dieses geschah. Wer wird sich in einer Residenz so blos stellen, daß er nicht einmal seinen Untertanen befelen kann.

Wird wol jemals in Münster eine Accise oder sonstige Auflage gemacht werden können, von welcher der Studente glaubt, daß sie ihm nachteilig sei?

Ich wünschte weiter nichts, als daß die Studenten, entweder aus Göttingen, oder Halle nur 14 Tage in Münster zu der Zeit wären, wenn man hie einen masquirten Ball, mit einem Gulden bezalet. Hie würde es warhaftig so viel Händel absezzen, daß man entweder den Ball einstellen, oder solche Maasregeln nehmen müste, wobei die hohe Schule litte.

Aus diesen wenigen werden Ew. Hochwürden Exz. selbst beurteilen können, wie wenig sich eine Academie an einen Ort schickt, wo eine Residenz, und die Regierung des ganzen Landes ist. Der König in Preußen hat sie deswegen nicht in Berlin, sondern in Halle und Königsberg; die Hollander nicht im Haag, sondern in Utrecht, Leiden, Hardewik, und Franeker; der König in Engelland nicht in Hannover, sondern in Göttingen; der Herzog von Braunschweig in Helmstad; der Landgraf von Hessen in Marburg, Gießen, und Rinteln. Ich berufe mich auf nichts als auf die moralische Erfahrung.

Das gebe ich aber zu, daß die hohe Schule, wenn sie nicht gros, und mit vielen Studierenden angefüllet sein soll: gar wol in Münster angelegt werden könne. Wenn aber was recht gutes daraus werden soll: so halte ich einen jeden andern Ort im Münsterlande für vorzüglich.

Das einzige Mittel um den Studenten von Ausschweifungen abzuhalten, bestehet darin daß er tägliche Arbeit hat. In Leipzig Göttingen Jena Halle u. s. w. haben sie dieserwegen keinen Tag, außer den Sonntag und zwei Tage auf Ostern und Pfingsten frei. Es heißt zwar 14 Tage auf Ostern und Michael, aber diese werden von den Professooren

¹⁹ Johann Stephan Pütter (1725-1807), seit 1746 Professor der Staatsrechtslehre in Göttingen, einer der bedeutendsten Staatsrechtslehrer seiner Zeit.

mit Nachlesen verschließen. Wegen der Ausschweifungen hat man sich in Jena gezwungen gesehen denen Bürgern die Freiheit zu nehmen nach dem Vogel zu schießen. Was gibt ein Hof für Gelegenheit!

Ich vermute, daß alles was ich hir geschrieben habe, den Entschluß nicht ändern werde, in Münster die hohe Schule anzuordnen. Allein ich werde ewig danken. Ehrlich sein bringt Schaden ein, dennoch muß man ehrlich sein. Ich schweige gern, aber wenn ich rede, fürnämlich bei einer so wichtigen Sache: so soll mein Gewißen, meinen Vorteil und mein Vergnügen überwiegen. Mein Vergnügen wünscht Münster.

Jezt komme ich näher zur Sache. Das erste worum man sich zu bewerben hat, sind die öffentlichen Hörsäle. Einer muß für die Juristische, der zweite für die Theologische, der dritte für die Medizinische und einer für die Philosophische Facultät sein.

Bei der Wahl der Professoren hat man nicht sowol auf ihre vorzügliche Gelerksamkeit, als auf ihren guten Vortrag zu sehen. Der Studente lernet auf hohen Schulen nur sein compendium verstehen, und der ist der beste Lehrer, der dieses seinen Zuhörern am besten in den Kopf bringen kann. Der gelerteste Mann, der keinen guten und faslichen Vortrag hat, schickt sich daher zu keinen Professor. Man muß die Leute zuvor kennen. D[aher]o mögte man sich in diesem Stükke doch nicht übereilen. Es gibt Leute genug, aber die tauglichsten zum Unterricht zu wälen, erfordert eine gute Erforschung. Ist die Wahl einmal getroffen: so ist es aus.

Die Professoren müssen nicht gar weit von einander wonen, und je naher die Studenten bei einander wonen, desto beßer ist es. Jena ist nicht über halb so gros als Warendorf, und dennoch sind hir wol 5 000 Studenten, in alten Zeiten gewesen. Die Zimmer müssen klein und leicht zu heizen sein, damit die Feurung nicht zu viel kostet. Die Hauser vor Studenten erfordern eine besondere Einrichtung. Die Ursache warum die Studenten nicht weit von einander wohnen müssen, bestehet teils darin, daß sie den Tag nicht mit Lauffen zuzubringen nötig haben, und zur rechten Zeit von einem Collegio ins andere kommen können; und Teils, damit sie zur Winterzeit, durch die Weite der Wege, von ihrem Fleiße nicht abgehalten werden.

Wenn die ganze Schule zu Stande gebracht ist so wird das erste Jubiläum gefeiert. Dieses zihet die ersten fremden Studenten hin, und bei diesem promoviret man umsonst. Ehe dieses aber gehalten wird: so muß alles im Stande sein.

Was die Medizinische Facultät anlangt: so werde ich die Gnade haben, untertanige Vorschläge zu tuhn. Ich bilde mir ein, daß diese andern hohen Schulen den Vorzug werde streitig machen.

Wollen Ew. Hochwürden Exzellenz so gnädig sein, und befelen mir jezt ferner: so geschihet mir eine außerordentliche Gnade. D[aher]o mögte ich doch jezt nur einige Tage mit Ihnen reden dürfen. Ich ersterbe mit dem untertanigen Respeckt, woran mehr mein Herz als die Mode teil hat.

Ew. Hochwürden Exzellenz

Münster
1770 d. 11. Apr.

Untertaniger Diener
Ch Hoffmann